



Leitfaden zur ethischen Reflexion bei Forschungsvorhaben im schulischen Kontext

Ethikkommission der Humanwissenschaftlichen Fakultät (Stand: 01/2026)

Forschung in schulischen Kontexten stellt Forschende vor spezifische ethische Herausforderungen. Dies hat mehrere Gründe: Schüler:innen sind als Kinder und Jugendliche eine vulnerable Personengruppe, die besonderen Schutz benötigt. Die Schulpflicht führt zu einem grundlegenden Spannungsfeld, da Schüler:innen verpflichtet sind, am Unterricht teilzunehmen, während die Teilnahme an Forschungsprojekten freiwillig erfolgen muss. Zudem bestehen institutionelle Hierarchien und Abhängigkeiten zwischen Schüler:innen, Lehrkräften, Schulleitung und Sorgeberechtigten, die bei der Gewährleistung einer freiwilligen und informierten Einwilligung sorgfältig zu berücksichtigen sind.

Die folgenden Fragen und Hinweise sollen Forschende bei der Reflexion ihres Forschungsvorhabens unterstützen und so die Planung von Projekten im schulischen Kontext sowie die Ethikantragstellung begleiten. Da jedes Projekt unterschiedliche ethische Herausforderungen mit sich bringt, sind nicht alle Aspekte für jedes Vorhaben gleichermaßen relevant. Die Fragen sollen als Orientierung zur Identifikation der projektspezifischen ethischen Fragestellungen dienen. Im Rahmen eines Ethikantrags prüft und berät die Ethikkommission individuell für jedes Forschungsvorhaben, welche Aspekte im konkreten Kontext relevant und angemessen erscheinen.

Genehmigungsverfahren

- Wo soll die Forschung stattfinden (In-/Ausland, einzelne Gebiete/Städte, etc.)? In welchen deutschen Bundesländern soll die Forschung an Schulen durchgeführt werden? Hinweis: Erhebungen an deutschen Schulen zu Forschungszwecken sind im Allgemeinen in jedem der Bundesländer genehmigungspflichtig. Bitte prüfen Sie, welche Regelungen im betreffenden Bundesland gelten. Eine Übersicht finden Sie auf der Website des Verbunds Forschungsdaten Bildung (FDB): <https://www.forschungsdaten-bildung.de/datenmanagement/recht-ethik/genehmigungen-schulerhebungen/>
- Wie wird vorab die Genehmigung der Schulleitung eingeholt? Wurde mit der Schulleitung geklärt, in welcher Form Ergebnisse publiziert werden dürfen? Insbesondere: Darf die Schule namentlich genannt werden? Hinweis: Die Zustimmung einzelner Lehrkräfte ist nicht ausreichend – die formale Genehmigung der Schulleitung ist zwingend erforderlich.

Wissenschaftliche Unabhängigkeit

- Könnten in der geplanten Studie Interessenskonflikte entstehen? Besonders relevant sind Konstellationen, in denen Forschende gleichzeitig in einer Doppelrolle zur untersuchten Schule stehen, z.B. als Forschende und Lehrkraft, als Forschende und Elternteil von Kindern an der Schule oder als Forschende und in Entscheidungsprozesse der Schule eingebundene Person. Zur Wahrung wissenschaftlicher Standards müssen solche Doppelrollen transparent gemacht und deren mögliche Auswirkungen auf Datenerhebung, -analyse und -interpretation kritisch reflektiert werden. Die Ethikkommission empfiehlt, eine Erhebung an der Schule von derart befangenen Projektbeteiligten zu vermeiden und die Studie an einer anderen Schule durchzuführen. Eine Durchführung an der Schule von befangenen Projektbeteiligten kann unter Umständen forschungsethisch vertretbar sein, wenn alle folgenden Bedingungen erfüllt sind: a) Die Projektbeteiligten unterrichten nicht selbst in den beforschten Jahrgängen, b) die Projektbeteiligten führen nicht selbst die Datenerhebung durch, c) die Projektbeteiligten erlangen keine Kenntnis über die Teilnahme oder Nicht-Teilnahme einzelner Schüler:innen, d) die Projektbeteiligten erhalten keinen Zugriff auf Daten, die Rückschlüsse auf einzelne Schüler:innen erlauben, und e) Eltern und Schüler:innen werden über die Doppelrolle und die Sicherheitsmaßnahmen transparent informiert.

- Wird das Projekt von Aufsichtsbehörden (Bezirksregierungen, Schulämter, Schulministerien, Schulträger etc.) unterstützt? Könnten Schulen befürchten, dass ihre Teilnahme, Nicht-Teilnahme oder die Forschungsergebnisse zu negativen Konsequenzen führen?

Freiwilligkeit und Informierte Einwilligung

- In welchem Umfang sollen Schule und Lehrkräfte bei der Durchführung der Forschung eingebunden werden? Könnte die vorgesehene Einbindung von Schule/Lehrkräften die Freiwilligkeit der Schüler:innen und Sorgeberechtigten evtl. beeinträchtigen?
- Gibt es eine klare Trennung zwischen Forschungsaktivitäten und regulärem Unterricht? Wird den Schülerinnen und ggf. Sorgeberechtigten klar kommuniziert, welche Aktivitäten verpflichtend zum Unterricht gehören und welche Aktivitäten Teil der Studie sind (z.B. zusätzliche Befragungen oder Tests)? Ist sichergestellt, dass die Teilnahme an den Forschungsaktivitäten für Schüler:innen bzw. deren Sorgeberechtigte freiwillig ist?
- Auf welche Weise erhalten die Sorgeberechtigten, Schüler:innen und Lehrkräfte Informationen zum Projekt? Hinweis: Um eine vertrauensvolle Grundlage für die Studienteilnahme zu schaffen, ist empfehlenswert, dass die Forscher:innen das Vorhaben persönlich vorstellen und vor Ort begleiten. Dies gewährleistet, dass die Entscheidung zur Teilnahme unabhängig von schulischen Hierarchien und ohne impliziten Druck erfolgen kann. Außerdem können Fragen und Unsicherheiten der Teilnehmenden direkt geklärt werden.
- Sind die Informationen ausreichend (z.B. zum Forschungsziel, zu den Durchführungsbedingungen und dazu, wie mit den Daten von den Beteiligten umgegangen wird)? Sind die Informationen verständlich und werden Fachbegriffe vermieden oder ausreichend erläutert? Könnten Übersetzungen in andere Sprachen erforderlich sein? Erfolgt die Einholung der Informierten Einwilligung mit ausreichendem zeitlichem Vorlauf (mind. 1-2 Wochen)?
- Ist eine altersgerechte Aufklärung auch der Kinder/Jugendlichen und nicht nur der sorgeberechtigten Erwachsenen sichergestellt? Wie kann die Zustimmung minderjähriger Teilnehmer eingeholt werden? Bitte beachten: Die Einwilligung der Schüler:innen sollte möglichst individuell und nicht im Gruppen-/Klassenkontext eingeholt werden, um Gruppendruck zu verhindern.
- Wie wird mit der Situation umgegangen, wenn einzelne Schüler:innen nicht teilnehmen? Wird deren Privatsphäre gewahrt (keine Stigmatisierung als "Nicht-Teilnehmende") bei Schule, Lehrkräften oder Mitschüler:innen?
- Ist die Rolle der Lehrkräfte/Schule klar definiert (Forschungsteilnehmende, organisatorische Unterstützung, etc.)?
- Ist die Freiwilligkeit für an der Studie teilnehmende Lehrkräfte gewährleistet? Liegt eine Informierte Einwilligung für Lehrkräfte vor?
- Sind Aufwandsentschädigungen oder Incentives geplant? Bitte beachten: Bei Kindern/Jugendlichen werden Aufwandsentschädigungen/Incentives kritisch geprüft. Alternative: Ein Dankeschön an Schule/Klassenverbund (unabhängig von der Teilnahmebereitschaft der einzelnen Schüler:innen oder Lehrkräfte) im Nachgang und ohne vorherige Ankündigung.
- Gibt es angemessene Alternativen zur Beschäftigung/Betreuung für nicht-teilnehmende Schüler:innen?

Durchführungsbedingungen und Schutz der Teilnehmenden

- Sind die Durchführungsbedingungen der Studie im Ethikantrag und in den Informierten Einwilligungen ausreichend detailliert beschrieben, so dass Teilnehmende mögliche Belastungen und Risiken abschätzen können?

- Wird sichergestellt, dass wichtige Unterrichtsinhalte nicht verpasst werden?
- Schaffen Experimente, Interventionen oder andere Forschungsaktivitäten unterschiedliche Lernbedingungen für Teilnehmende und Nicht-Teilnehmende? Wenn ja, wie wird mit diesem Sachverhalt umgegangen?
- Sind Benachteiligungen (z.B. für Kontrollgruppen) möglich und ethisch vertretbar? Sind auch mögliche negative Auswirkungen neuer didaktischer Ansätze ausreichend bedacht?
- Werden die Forschungsaktivitäten im Klassen-/Gruppenkontext durchgeführt? Welche Maßnahmen sind vorgesehen, um möglichen sozialen Druck zu minimieren? Sind Interventionen oder Befragungen (insbesondere im Gruppenkontext) so gestaltet, dass sie keine problematischen Situationen erzeugen (z.B. bei sensiblen Gesprächsthemen)? Sind Risiken von Stigmatisierung oder Diskriminierung möglich?
- Könnte durch individuelle Testungen oder Beobachtungen Stress oder Prüfungsdruck bei den Teilnehmenden entstehen? Ist das Stresslevel vertretbar?
- Wird auch während der Studienteilnahme die Freiwilligkeit der Teilnahme gewährleistet (z.B. „ongoing consent“)? Wie können Kinder/Jugendliche (niedrigschwellig) ihre Teilnahme abbrechen? Wird seitens der Forscher:innen sensibel auf mögliche Belastungsanzeichen oder Abbruchswünsche reagiert?
- Mit welchen Maßnahmen sollen (körperliche oder psychische) Risiken und Belastungen der Teilnehmenden vermieden bzw. minimiert werden? Sind besonders vulnerable Gruppen beteiligt (z.B. Kinder mit Förderbedarf, taube/schwerhörige Kinder, traumatisierte Kinder)? Sind hier evtl. besondere Schutzmaßnahmen erforderlich?
- Sind Zufallsbefunde (z.B. Hinweise auf Auffälligkeiten) im Rahmen der Studie möglich, die für die Betroffenen relevant sein könnten (z.B. für eine weitere Abklärung oder Maßnahmen)? Gibt es ein Verfahren zum Umgang mit Zufallsbefunden? Werden die Sorgeberechtigten hierüber vorab in der Informierten Einwilligung informiert? Können sie evtl. entscheiden, ob sie eine Rückmeldung wünschen oder nicht? Sind die Personen, die Rückmeldung zu auffälligen Befunden geben sollen, ausreichend qualifiziert und erhalten die Betroffenen eine angemessene Nachbetreuung?
- Ist die zusätzliche zeitliche Belastung für teilnehmende Lehrkräfte vertretbar? Ist seitens der Schule Kompensation oder Unterstützung vorgesehen?

Datenschutz

- Sollen personenbezogene Daten von Schüler:innen und/oder deren Familien erhoben werden? Welche Art von personenbezogenen Daten werden anfallen und auf welche Weise werden sie erhoben? Sollen auch besondere Kategorien von personenbezogenen Daten gemäß Art. 9 DSGVO erhoben werden, z.B. Gesundheitsdaten, Daten zu ethnischer Herkunft, zu religiösen oder weltanschaulichen Überzeugungen, zur sexuellen Orientierung?
- Sollen Daten von Schüler:innen/Familien zwischen Forschenden und Lehrkräften ausgetauscht werden? Wenn ja, liegt hierfür eine explizite Einwilligung der Sorgeberechtigten vor?
- Sollen Audio- oder Videoaufnahmen erstellt werden? Liegt hierfür eine gesonderte Einwilligung vor? Wann werden die Aufnahmen spätestens gelöscht? Beachten Sie: 1) Bei Audio- und Videoaufnahmen im Gruppen-/Klassenkontext muss vorab von jedem/jeder anwesenden Person eine Einwilligung hierfür vorliegen und kann auch im Nachhinein widerrufen werden bzw. die Aufnahmen müssen auf Verlangen gelöscht werden. 2) Aufnahmen müssen zum forschungstechnisch frühestmöglichen Zeitpunkt gelöscht werden.
- Werden Unterrichtsdokumentationen, Mitschriften oder Transkripte von Audio-/Videoaufnahmen vollständig anonymisiert? Wird der Zeitpunkt der vollständigen Anonymisierung in der informierten Einwilligung benannt?

Wissenstransfer

- Ist eine Rückmeldung von Forschungsergebnissen oder Zugang zu Publikationen für die teilnehmenden Schulen/Personen geplant? Wenn ja, in welcher Form? Teilnehmende sollten darauf bereits in der informierten Einwilligung hingewiesen werden. Hinweis: Aus forschungsethischer Sicht sollte es interessierten Teilnehmenden und die kooperierenden Schulen/Lehrkräften ermöglicht werden, sich über Studienergebnisse informieren zu können. Hierzu gibt es mehrere Möglichkeiten, ohne personenbezogene Daten (z.B. Kontaktdaten) erheben und speichern zu müssen: So können etwa über eine Projektwebseite Informationen und Ergebnisse der Studie bereitgestellt werden. Alternativ können allgemeine Forschungsergebnisse in der Schule ausgehängt oder verteilt werden. Eine persönliche Ergebnispräsentation der Forscher:innen im direkten Austausch mit den Teilnehmenden, z.B. im Rahmen einer Informationsveranstaltung an der Schule, bietet - trotz eines erhöhten Aufwands - besondere Vorteile: Sie schafft Transparenz und Vertrauen in wissenschaftliche Arbeit, würdigt die Teilnahme angemessen, ermöglicht einen wirksamen Wissenstransfer an die beteiligten Schulen/Einrichtungen und Lehrkräfte und fördert nachhaltige Forschungsbeziehungen für zukünftige Projekte.